

**2013 Plzeň**  
Evropské hlavní město kultury



# P i l s e n 2015

**EUROPAS KULTURHAUPTSTADT  
IN TSCHECHISCH-DEUTSCHER NACHBARSCHAFT**

(mit einem Vorwort von Ingrid Hudabiunigg)

**Winfried Baumann  
Lenka Matušková**



Univerzita Pardubice

Autoren:

© Doc. Dr. Winfried Baumann

Mgr. Lenka Matušková, Ph.D.

Vorwort(Kap.1) und Kapitel 12 (freie Übersetzung des Kap.11) Prof. Dr. phil. habil.Ingrid Hudabiunigg

Rezensionen:

PhDr. Jan Čapek, Ph.D.

PhDr. Šárka Sladovníková, Ph.D.

Sprachliche Korrektur:

Doc. Dr. Winfried Baumann

Vorderseite des Umschlags:

Logo der Kulturhauptstadt: siehe <http://www.plzen2015.cz/uvod>

Stadtwappen:siehe

[https://cs.wikipedia.org/wiki/Plze%C5%88sk%C3%BD\\_znak#/media/File:Plzen\\_small\\_CoA.png](https://cs.wikipedia.org/wiki/Plze%C5%88sk%C3%BD_znak#/media/File:Plzen_small_CoA.png)

Foto - Vorderseite - Mgr. Lenka Matušková, Ph.D.

ISBN 978-80-7560-042-4 (print)

ISBN 978-80-7560-043-1 (pdf)

## Inhalt

|        |   |    |
|--------|---|----|
| 1      | Vorwort-Europäische Kulturhauptstädte: Konzept und rechtliche Grundlagen.....   | 5  |
| 1.1    | Idee und Verleihungsmodus .....   | 5  |
| 1.2    | Drei Problemfelder - Europa, Kultur, Stadt .....  | 6  |
| 1.2.1  | Europa .....  | 6  |
| 1.2.2  | Kultur .....  | 6  |
| 1.2.3  | Stadt.....  | 9  |
| 1.3    | Die rechtlichen Grundlagen der Gemeinschaftsaktion „Europäische Kultur(haupt)städte“..  | 11 |
| 1.3.1  | Der rechtlich-politische Rahmen.....  | 11 |
| 1.3.2  | Beschluss 1419/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999..   | 12 |
| 1.3.3  | Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer<br>Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“<br>für die Jahre 2007 - 2019 ..... | 14 |
| 1.4    | Literaturverzeichnis zum Vorwort.....   | 15 |
| 1.5    | Internetquellen zum Vorwort.....  | 16 |
| 2      | Einleitung .....  | 18 |
| 3      | EHMK Plzeň -Thema in Pardubice.....   | 26 |
| 3.1    | Der Weg über Weimar 1999 .....  | 26 |
| 3.2    | Der Blickwinkel Pilsen .....  | 28 |
| 4      | Das Pilsener Gestern im Heute .....   | 37 |
| 4.1    | Vom Nichtwissen zum Wissen .....  | 37 |
| 4.2    | Historisches Wissen .....   | 41 |
| 4.3    | Gang durch Pilsen im Krieg.....   | 45 |
| 4.3.1  | Starý Plzenec - das Jahr 976.....   | 47 |
| 4.3.2  | Der Sieg von Břetislav I. im Grenzwald .....  | 47 |
| 4.3.3  | Hussitenzeit .....  | 47 |
| 4.3.4  | Pilsen an der Poststraße.....   | 48 |
| 4.3.5  | Dreißigjähriger Krieg .....   | 48 |
| 4.3.6  | Das k.u.k. Infanterieregiment Nr. 35 .....  | 49 |
| 4.3.7  | Zwischen den Weltkriegen .....  | 50 |
| 4.3.8  | Protectorat und Nachkriegszeit .....  | 51 |
| 4.3.9  | Der „kalte Krieg“ .....   | 52 |
| 4.3.10 | Das Projekt Výškovice/Wischkowitz (2015) .....  | 53 |
| 4.4    | Pilsen als Erinnerungsort.....  | 54 |
| 4.5    | De Nova Pilzna nil nisi bene .....  | 56 |
| 4.6    | Festzug in Zeit und Raum .....  | 61 |
| 5      | Spazieren durch Pilsen .....  | 65 |

|      |  |     |
|------|--|-----|
| 5.1  | Bewegung und Entdeckung.....             | 65  |
| 5.2  | Spaziergangswissenschaft.....            | 69  |
| 5.3  | Flanieren.....                           | 73  |
| 5.4  | Der Korso von Pilsen.....                | 75  |
| 5.5  | Umherschweifen.....                      | 77  |
| 5.6  | Wandern der Schriftsteller.....          | 79  |
| 5.7  | Pilgern.....                             | 81  |
| 5.8  | Stationäre Phasen.....                   | 82  |
| 6    | Studierende in der Kulturhauptstadt..... | 83  |
| 6.1  | Bewegung und Beobachtung.....            | 83  |
| 6.2  | Exkursion in der Vorbereitung.....       | 90  |
| 6.3  | Stadtbereiche.....                       | 94  |
| 6.4  | Exkursion in der Durchführung.....       | 107 |
| 6.5  | Einzelne Stationen.....                  | 111 |
| 7    | Der bayerische Frühling.....             | 121 |
| 7.1  | Centrum Bavaria Bohemia.....             | 123 |
| 7.2  | Die bayerische Woche.....                | 125 |
| 7.3  | Pilsen 2015 im Poesettransit.....        | 131 |
| 8    | Pilsener Atmosphären.....                | 142 |
| 8.1  | Ideen des Programms 2015.....            | 143 |
| 8.2  | Städtische Atmosphären.....              | 147 |
| 8.3  | Atmosphäre durch Erinnerung.....         | 160 |
| 9    | Kontaktzone Westböhmen-Ostbayern.....    | 169 |
| 9.1  | Landeskunde als Grenzländerstudien.....  | 170 |
| 9.2  | Transitorische Kontaktzonen.....         | 172 |
| 9.3  | Der zweisprachige Kulturraum.....        | 178 |
| 10   | Schlussbemerkungen.....                  | 181 |
| 11   | Resümee (deutsch).....                   | 186 |
| 12   | Resümee (englisch).....                  | 189 |
| 13   | Bibliographie.....                       | 191 |
| 13.1 | Fachliteratur.....                       | 191 |
| 13.2 | Prospektmaterialien.....                 | 203 |
| 13.3 | Zeitungsberichte.....                    | 204 |
| 14   | Register.....                            | 207 |

# 1 Vorwort-Europäische Kulturhauptstädte: Konzept und rechtliche Grundlagen

*Ingrid Hudabiunigg*

Der folgende Beitrag skizziert in Kapitel 1.1. die Idee der Gründung der Europäischen Kultur(haupt)städte<sup>1</sup> und das ursprüngliche Konzept. Kapitel 1.2. behandelt unter dem Titel „Europäische Kultur(haupt)stadt“ die drei Problemfelder Europa (1.2.1.), Kultur (1.2.2.) und Stadt (1.2.3). Kapitel 1.3. mit dem Titel „Die rechtlichen Grundlagen der Gemeinschaftsaktion „Europäische Kultur(haupt)städte“ geht auf Überlegungen zur Wahrung des europäischen „Kulturerbes“ ein und fasst die rechtlichen Grundlagen der Gemeinschaftsaktion „Kultur(haupt)städte“ und die Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ in (1.3.1) „rechtlich-politischer Rahmen,“ (1.3.2) Beschluss 1419/1999/EG und (1.3.3) Beschluss 1622/2006/EG zusammen.

## 1.1 Idee und Verleihungsmodus

Der Titel „Europäische Kultur(haupt)stadt“/“ECOC“ wird durch ein Gremium der Europäischen Union in jedem Jahr einer anderen Stadt in Europa verliehen - so die gesetzliche Vorgabe<sup>2</sup>. Die ursprüngliche Idee dazu kam 1985 von der griechischen Kulturministerin Melina Mercouri, die angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung an die eigentlich einheitsstiftenden geistig-kulturellen Gemeinsamkeiten Europas zu erinnern suchte. Die Initiative wurde vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft aufgenommen und als Konzept einer jährlich wechselnden ECOC etabliert.

Was sich nun nach dreißig Jahren als ein großes Kulturereignis präsentiert, das auf gesetzlicher Grundlage in jährlichem Wechsel durch europäische Länder wandert, erweist sich jedoch bei detaillierter Sicht in mehr als einer Hinsicht problematisch. Die Initiative war aus einer Idee und einer weit in die Zukunft weisenden Vision entstanden. Die Vision fokussierte die Städte, ihr kulturelles Erbe und ihre kulturelle Vitalität. Doch was war ihre konkrete Basis? Im Titel „Europäische Kultur(haupt)stadt“ sind drei Begriffe eingeschlossen - Europa, Kultur, Stadt -, von denen jeder einzelne immer wieder zu kontroversen Diskussionen führt.

Im Jahre 2015 ist die Europäische Union auf achtundzwanzig Mitglieder angewachsen und steht in Verhandlungen zur Aufnahme weiterer Länder. Im Zusammenhang der Verleihung des Titels ECOC an Istanbul für das Jahr 2010 und die schon länger andauernde und 2015 neu entfachte öffentliche Kontroverse um die mögliche Erweiterung um die Türkei, d.h. über die geographische Grenze des Kontinents hinaus, stellen sich verschärft einige Fragen, die begriffliche Grundlagen der Bezeichnung „Kultur(haupt)stadt Europas“ betreffen.

---

<sup>1</sup>Im folgenden Beitrag wird die Abkürzung ECOC in Übereinstimmung mit der Studie von PALMER/RAE 2004 verwendet.

<sup>2</sup>Durch den Rechtsakt 649/2005/EG legten das Europäische Parlament und der Rat eine Liste mit der Reihenfolge der Mitgliedstaaten fest.

## **1.2 Drei Problemfelder - Europa, Kultur, Stadt**

### **1.2.1 Europa**

Die Bezeichnung Europa entstammt einem antiken griechischen Mythos. Der Göttervater Zeus raubte in der Gestalt eines Stieres die phönizische<sup>3</sup>Königstochter mit Namen „Europa“ und begründete mit ihr auf der Insel Kreta ein neues Geschlecht. Soweit der Name, der bereits in der Antike als kartographischer Begriff mit wechselnden Grenzziehungen verwendet wurde (vgl. LANDWEHR/ STOCKHORST 2004:265)

Heute ist Europa einer der fünf Weltkontinente. Doch im Gegensatz zu den anderen, vor allem durch Meere voneinander geschiedenen Kontinenten, ist Europa von der großen Landmasse Asiens nicht durch Wasser abgegrenzt, sondern durch das Gebirge des Ural. Soweit, so gut. Doch schon bei der weiteren Grenzziehung gibt es Probleme. Ist z. B. die Stadt Istanbul, die auf beiden Seiten des Bosphorus liegt - somit in Europa und in Asien - kulturell eine europäische oder eine (vorder)asiatische Stadt?

Im politischen und medialen Sprachgebrauch der letzten Jahrzehnte hat sich als Kurzterminus für die „Europäische Union“ die Benennung „Europa“ eingebürgert, wobei vernachlässigt wird, dass immer noch ein großer Teil des geographischen Europa, wie Serbien, die Ukraine und Weißrussland, nicht der Europäischen Union angehören.

### **1.2.2 Kultur**

Mit den Gewissheiten und Gemeinsamkeiten geht es weiter zur Neige, wenn im öffentlichen Diskurs um den geistig-kulturellen Raum Europas gestritten wird. Die Reden, Debatten und die dabei vertretenen Standpunkte sind so vielstimmig, gar dissonant, dass leicht als arrogant missverstanden werden könnte, hier einen Konsens darstellen zu wollen<sup>4</sup>.

Immer wieder beschworen wird in Politik und Medien die einigende Kraft der europäischen Kultur. Aber was sind ihre konstitutiven und was nur marginale, manchmal sogar austauschbare, Merkmale? Wie definiert sich Hochkultur im historischen Erbe europäischer Städte? Was sind spezifisch europäische Stadt- und Regionalkulturen? Was sind ausschließlich europäische Alltagskulturen? Werden diese von bestimmten sozialen Schichten der europäischen Städte gelebt? Und werden vielleicht andere Alltagskulturen, die in denselben Städten gelebt werden, als nicht-europäisch stigmatisiert? Bei dem Versuch, auf solche Fragen zu antworten, ergeben sich rasch eine Reihe von begrifflichen Unbestimmtheiten, die durch Definitionen auszuräumen, manchmal zu weiteren Kontroversen führen dürfte.

Relativ unproblematisch scheint noch die häufig verwendete Formel zu sein, dass die Kultur Europas in der „Kunst- und Gedankenwelt der Antike“ (vgl. WISMANN 2005, MUSCHG 2006) ihren Ursprung habe, wobei hier die Vagheit der Interpretation einer relativ fernen Geschichtsperiode den Konsens zu begünstigen scheint. Schaut man jedoch die gemeinten geschichtlichen Zusammenhänge genauer an, stößt man sehr bald auf wesentliche Züge der europäischen Kultur, die außereuropäischer Herkunft sind. So ist die Schreibweise aller

---

<sup>3</sup>Das Siedlungsgebiet der Phönizier war im 2. Jahrtausend v. Chr. in den heutigen Regionen des Libanons und Syriens.

<sup>4</sup>Stellvertretend sei hier genannt: HAVEL 1995.

europäischen Sprachen, das Alphabet, phönizischer Herkunft, die Wocheneinteilung hat ihren Beginn in den mesopotamischen Stadtkulturen und die Zahlen sind arabischen Ursprungs. Geht man von hier weiter zur Sprache als einem weiteren zentralen Kulturmerkmal, steht man vor einem enormen Problem - im Gegensatz zu großen Staatsgebilden wie China oder USA verfügt die Europäische Union nicht über eine gemeinsame Sprache, die von allen Bürgern und Bürgerinnen verwendet würde. Stattdessen findet sich eine große Anzahl verschiedenster Sprachen. Die Europäische Union arbeitet mit 24 Amtssprachen, in denen sämtliche EU-Rechtsvorschriften veröffentlicht werden müssen.<sup>5</sup>

Die tatsächlich im Alltag gegebene linguistische Heterogenität Europas in Wort und Schrift ist um vieles größer. Die Staatssprachen, die, linguistisch gesehen, den germanischen, romanischen und slawischen Sprachgruppen angehören, sind zwar heute dominierend, doch können sie kaum als konstitutives Merkmal europäischer Kultur gelten. Ihre gemeinsame Herkunft, die indogermanische Ursprache,<sup>6</sup> war zwischen den zentralasiatischen Steppengebieten und Nordindien angesiedelt und umfasst heute mit den aus ihr entstandenen Sprachen in einem großen Bogen auch Sprachen in Indien und dem Iran. Somit ist die Gleichsetzung der indogermanischen Sprachfamilie mit dem geographischen Raum Europas keinesfalls gegeben - ganz abgesehen von der heutigen Verwendung des Russischen, Spanischen, Französischen und vor allem des Englischen weit über die Grenzen des europäischen Kontinents hinaus.

Dazu gibt es noch eine Reihe von Sprachen in Europa, die nicht-indogermanischen Ursprungs sind, wie z. B. Ungarisch, Finnisch, Estnisch, die sogar anerkannte Nationalsprachen in der EU sind. Hinzu kommt eine Anzahl von Minderheitensprachen, wie z. B. das Baskische, das Romani oder das Samische, deren Schutz durch die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen gegeben ist (COUNCIL OF EUROPE (1992))

Es ist bis jetzt nicht absehbar, ob durch Immigration von Millionen von Menschen aus dem Nahen und Mittleren Osten und die erstarkende politische Partizipation der in die EU einwandernden Bevölkerungsgruppen z. B. das Türkische oder Kurdische auch staatliche Anerkennung finden werden. Aus diesen wenigen Ausführungen ist zu schließen, dass eine einzelne Sprache oder eine Sprachgruppe, rein faktisch gesehen, kein konstitutives Merkmal oder Bindeglied der europäischen Kultur sein kann.

Bei der Betrachtung der Religion als einer zweifelsohne zentralen historischen Dimension von Kultur stößt man auf eine weitere Schwierigkeit: Deutung und Gewichtung religiöser Phänomene divergieren erheblich. Offensichtlich werden die meisten europäischen Stadtkerne von historischen christlichen Sakralbauten dominiert. Vor allem von konservativen Parteien in einigen Mitgliedsländern wird daher die christlich-abendländische Prägung der europäischen Kultur beschworen. Diese Denkfigur zur Legitimation europäischer Integration stammt jedoch erst aus Mittelalter und früher Neuzeit, denn in der übergreifenden Idee des Christentums ließ sich damals die historische Aufspaltung Europas in das Karolingische Reich und die römisch-katholische Kirche einerseits sowie das Byzantinische Reich und die orthodoxe Ostkirche andererseits überwinden

---

<sup>5</sup>Seit Februar 2007 gibt es einen EU-Kommissar für Mehrsprachigkeit, der bei Amtsantritt erklärte, dass alle 24 Amtssprachen auch in Zukunft gleichberechtigt sein müssen. S. SPRACHEN, <http://www.eu-info.de/europa/sprachen/>

<sup>6</sup> Das Indogermanische ist eine durch die Komparativmethode erschlossene Sprache.

(vgl. LANDWEHR/STOCKHORST 2004: 271). In den historischen Wissenschaften findet sich heute die Postulierung eines „Glaubensgerüst(s) der großen monotheistischen Religionen“, die den Judaismus und den Islam in Europa gleichrangig neben die christlichen Religionen stellt. Auf europäischem Boden war der Judaismus zweifelsohne parallel zum Christentum bereits in der Antike vorhanden. Der Islam ist vom frühen siebten Jahrhundert an präsent, nicht nur auf der iberischen Halbinsel, sondern auch in weiten Teilen des späteren ottomanischen Reiches (vgl. BLOCKMANS 2003:20). Durch die gegenwärtige Einwanderung großer Gruppen vor allem junger Menschen aus islamisch geprägten Ländern erhöht sich selbstverständlich die Zahl der Muslime in den aufnahmebereiten Ländern, drastisch vor allem in Deutschland.<sup>7</sup> Hoch emotional ausgetragene Kontroversen um eine zukünftige Vermehrung von Parallelgesellschaften, die sich nicht mehr auf für alle verbindlichen Werte verständigen, prägen heute den öffentlichen Diskurs.<sup>8</sup>

Für unsere Gegenwart muss die Frage aufgeworfen werden, ob die schwindende Mitgliederzahl der christlichen Kirchen und die Säkularisierungstendenzen westlicher Gesellschaften, wie auf der anderen Seite die stetige Zunahme des Islams, inklusive seiner radikalen Strömungen, noch die Erwartung rechtfertigen, dass auch die zukünftige europäische Kultur durch das Bindemittel dominanter christlicher und humanistischer Werte geprägt sein wird.<sup>9</sup> Aus einer multikulturellen Utopie des vorigen Jahrhunderts könnte ein Albtraum werden, in dem nach liberalen Vorstellungen lebende Menschen sich in Regionen flüchten müssen, die die kulturellen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte noch verteidigen. Dieses Schicksal könnten viele süd-, west- und nordeuropäische Gesellschaften erleiden. Durch die Migrantenströme aus dem Nahen und Mittleren Osten könnten in Europa Städte entstehen, die sich in mehrheitlich muslimisch und mehrheitlich nicht muslimisch regierte Stadtteile aufteilen (vgl. LEY 2015)

Nehmen wir hier im Zusammenhang der Religionsdebatte nochmals die Idee der Sprache als konstitutiv für europäische Kultur auf, dann müssen wir auch das Arabische als durchgehende Sprache des Islams, aber auch der Vermittlung, über die Wissen und Denken des antiken Griechenlands<sup>10</sup> in vielfältiger Weise an Europa weitergegeben wurde, einbeziehen. Das Arabische mit all seinen heutigen regionalen und stark differierenden Varianten gehört der semitischen und nicht der indogermanischen Sprachfamilie an. Somit kann man zusammenfassend zu dem Schluss kommen, dass weder die Sprachen noch die Religionen als allgemein anerkannte konstitutive Merkmale europäischer Einzigartigkeit dienen können. In der jüngeren Forschung hat man die Suche nach dieser gemeinsamen europäischen Identität auch bereits als aussichtslos ad acta gelegt, da die Vielzahl von „Identitätsbrechungen, Vermischungen und Überlagerungen“ (LANDWEHR/STOCKHORST 2004:265) kein schlüssiges Bild über die Jahrhunderte zulassen würde.

---

<sup>7</sup>In Deutschland leben Anfang 2015 3,8 bis 4,3 Millionen Muslime. Das sind etwa fünf Prozent der Gesamtbevölkerung und ein Viertel der Menschen mit Migrationshintergrund. Quelle: <http://www.bpb.de/apuz/33398/der-islam-als-geburtshelfer-europas?p=6>

<sup>8</sup> <http://www.sueddeutsche.de/politik/philosoph-slavoj-iek-ueber-asylopolitik-merkel-hat-zu-lange-geblufft-1.2699853>, abgerufen am 20.10.2015.

<sup>9</sup> Man spricht von einer Tendenz der Individualisierung des Religiösen. Vgl. POLLACK/PICKEL 2003, 447-474.

<sup>10</sup> Die philosophische Schrift Avicennas *Kitab ash-Shifa*“ mit Beiträgen über aristotelische Logik, Psychologie und Naturwissenschaften beeinflusste den scholastischen Denker und Theologen Thomas von Aquin (1225-1274) maßgeblich.



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist empirisch festzuhalten, dass Europa als kulturelles Gesamtkonzept mit historisch unterschiedlichen Ideen gefüllt wurde und wird. Europäische Kultur kann somit nur als diskursives Konstrukt mit vielfältigen und oft umkämpften Bedeutungszuweisungen angesehen werden. Ob Merkmale, die relativ häufig oder eher selten auftreten, jemals als inklusiv oder exklusiv verwendet werden können, müsste erst eine differenzierte und ideologiefreie Wissenschaft der Europäistik klären.

Der Gesetzgeber hat sich bis jetzt dieser Aufgabe diplomatisch klug entzogen. Der Maastrichter Vertrag über die Europäische Union enthält zwar erstmals in Artikel 128 einen Abschnitt über Kultur, der als Chance für eine gemeinsame europäische Kulturpolitik angesehen wird.( vgl. SCHWENCKE 2001: 231. Die Formulierungen darin umgehen jedoch die Festlegung auf konstitutive Merkmale einer gemeinsamen europäischen Kultur. Bis möglicherweise eine europäische Verfassung versucht, präziser zu werden, wird die Spannweite kulturellen Ausdrucks in Europa wohl weiter in der rhetorischen Formel von „Einheit in der Vielfalt“ gut aufgehoben bleiben.

### **1.2.3 Stadt**

Wenn nun weder Europa noch die Europäische Kultur als kulturelle Einheiten mit einer stabilen Menge von Merkmalen zu charakterisieren sind, was soll dann eine Stadt zeigen, die sich als Kulturhauptstadt bewirbt? Welche Kriterien sollen angelegt werden, um unter den Bewerberinnen für den Titel auszuwählen? Und was sollen die Ausgewählten im Kulturstadtjahr an Programmen durchführen?

In der Beantwortung dieser Fragen müssen wir auf die sehr allmähliche und schwierige Genese der EU-Gesetzgebung zur kulturellen Förderung der Städte und die Überlegungen im Hintergrund eingehen.

Schon in den ersten Jahrzehnten des europäischen Zusammenschlusses gab es eine Diskussion über das Problem, das sich durch den drohenden Verfall des reichen kulturellen Erbes, vor allem der Städte, stellte. So war in der „Europäischen Denkmalschutz Charta“ (EUROPARAT 1975) bereits festgehalten, dass das architektonische Erbe „unersetzlicher Ausdruck des Reichtums und der Vielfalt europäischer Kultur“ sei und dass „alle Staaten Europas“ für seine Erhaltung „zusammen stehen müssen“( EUROPARAT 1975:69). Notwendig sei das vor allem, weil dieses Erbe den Europäern das Bewusstsein einer „gemeinsamen Geschichte und Bestimmung vermittele“ (EUROPARAT 1975:73). In diese Diskussion ging sehr bald die Kritik von Architekturtheoretikern ein, die einen wachsenden Identitätsverlust der europäischen Städte durch standardisierte Neubauten im Stadtkern, und am Stadtrand die hypertrophe Entwicklung von Siedlungs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentren beklagten. Die Shopping - Malls der Vororte ließen - so die Kritik - die Möglichkeiten für vielfältige Formen der Kommunikation und Interaktion vermissen, welche die historisch gewachsenen europäischen Stadtzentren besaßen. In ihrer Bauweise monoton und im Waren- und Unterhaltungsangebot austauschbar, böten sie als bebauter Raum über die passive Rolle des Konsumierens hinaus kaum Möglichkeiten des Lebens und Erlebens für die Bürger und

Bürgerinnen.<sup>11</sup> Als maßgebliche Ursachen dieser negativen Entwicklung sieht man die Globalisierung des Bauwesens, die Abhängigkeit vom PKW als alleinigem Verkehrsmittel und das marktdominierte Konzept der Stadtentwicklung. Wäre eine reine Restaurierung der Stadtkerne imstande, ein ausreichendes Gegengewicht zu bilden?

Tatsächlich hatte es schon in der politischen Aufbruchstimmung der frühen 1970er Jahre - über die bloße Bewahrung historischer Bausubstanz hinaus und auf der Basis eines erweiterten Kulturbegriffs - Überlegungen zum umfassenden und identitätsstiftenden „Erbe“ der Städte gegeben. Dieser neue Begriff implizierte, dass nicht allein ästhetische Orientierung und Erhaltung der historischen Bausubstanz maßgeblich war, sondern die Bedeutung von Kiez- und Alltagskulturen für die Stadtentwicklung beachtet und damit Partizipation und Interesse aller Bürger ermutigt werden sollte (vgl. SCHWENCKE 2001:77). Denn eine weitere bedeutende Ursache des Verfalls und der Verwahrlosung der europäischen Städte wurde von Architekturtheoretikern in der unangemessenen Reaktion der Stadtplaner auf die zunehmende Bevölkerungsmischung gesehen. Unangemessen deshalb, weil sie ethnische Homogenität in Wohnvierteln anstrebten und so unnötigerweise zwischen Eingesessenen einerseits und Immigranten und Übersiedlern andererseits mentale Grenzziehungen bestärkten, die eine integrative Weiterentwicklung des Stadtraums eher behinderten als beförderten. Die Vorstellung von Multikulturalität, die, in der Tradition Herders stehend, mit der Idee homogener, nach Separation strebender Kulturen operierte, wurde durch das alternative Modell der Transkulturalität in Frage gestellt. Als integratives, nicht auf Separation bedachtes Kulturmodell versteht dieser Ansatz Kulturen nicht als homogene, geschlossene Gebilde, sondern als offene Einheiten. Die gegenwärtigen europäischen Kulturen sind - so dieser Ansatz - durch ökonomische Verflechtung, Migration und erweiterte Kommunikation miteinander verknüpft. Das hat zur Folge, dass sie vielfältige Konturen nationaler Grenzüberschreitung aufweisen - bis hin zu verschiedenen Formen kultureller Fusion wie Amalgamierung, Inkorporation und Konglomeration<sup>12</sup>. Neuschöpfungen kultureller Entitäten, die sich in keiner der Ausgangskulturen finden, wie auf der anderen Seite des Spektrums von Abwehr konservativen Beharrens bis zu Rückzug auf traditionale Merkmale, können somit im Modell der Transkulturalität ihre Erklärung finden und auch in kultur- und stadtplanerische Aktivitäten einmünden.

Transkulturalität erzeugt folgerichtig Vielfalt. Die Einzelnen werden vor diesem Hintergrund zu Wanderern durch die Kulturen, zu Mittlern zwischen verschiedenen kulturellen und lebensweltlichen Zugehörigkeiten, die mit unvermeidlichen Diskontinuitäten und Diskrepanzen umzugehen lernen. Etwa notwendige kulturelle Grenzen dürften sich in binnendifferenzierten und demokratischen Bürgergesellschaften stets aufs Neue aushandeln lassen-so die Theorie.

---

<sup>11</sup>Der Architekturkritiker Bianchini verwendet den Begriff „Non-Place/Un-Ort“ für diese Fehlentwicklung, in:BIANCHINI 2005. Bianchini, Local distinctiveness and urban creativity: the challenge of globalisation, 3<sup>rd</sup>International Colloquium on the future of European Capitals of Culture. Halle, 14<sup>th</sup>-16<sup>th</sup> January 2005. (Ms.).

<sup>12</sup>Im kulturellen Austausch ist unter Amalgamierung gleichmäßige Mischung, unter Inkorporation vollständige und unter Konglomeration partielle Übernahme zu verstehen. Vgl. BURKE 2000:26.

### **1.3 Die rechtlichen Grundlagen der Gemeinschaftsaktion „Europäische Kultur(haupt)städte“**

1982 einigten sich die Kulturminister auf eine „Erklärung über die kulturellen Zielsetzungen“, welche das gesamte schützenswerte Erbe einbeziehen sollte. In ihr heißt es:

*„Europa verfügt über ein wertvolles Erbe, das sowohl aus der Natur entstanden ist als auch von Menschen geschaffen wurde, es ist materiell ebenso wie immateriell, beweglich wie unbeweglich, künstlerisch und literarisch ebenso wie wissenschaftlich, es bildet die Grundlage seiner Besonderheit und ist wachsenden Gefahren ausgesetzt.“<sup>13</sup> (zitiert nach: SCHWENCKE 2001: 86)*

#### **1.3.1 Der rechtlich-politische Rahmen**

Ein Jahr später kam es im Europäischen Parlament zur Entschließung über die „Verstärkung der Gemeinschaftsaktion im Bereich Kultur“ (Fanti-Bericht). (SCHWENCKE 2001:145-146. ) Darin wurde festgestellt, dass die Förderung der Kultur auf Gemeinschaftsebene eine der wichtigsten europäischen Ressourcen betreffe. Die Kultur sei eine der Möglichkeiten zur Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums. Ihre Förderung wäre eine Voraussetzung dafür, der Gefahr eines kulturellen Zerfalls zu begegnen. Der Ministerrat wurde in dieser Entschließung aufgefordert, ein Programm für die Entwicklung des kulturellen Lebens und der kulturellen Organisation in Europa zu erstellen. Auf dieser Grundlage entstand die Idee von Melina Mercouri, in jährlicher Rotation, durch Beschlussfassung des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>14</sup>, eine europäische Stadt zur Kulturhauptstadt zu ernennen. Die Gemeinschaftsaktion ECOC war geboren. Damit sollte die europäische Öffentlichkeit Jahr für Jahr mit besonderen kulturellen Aspekten der jeweils erwählten Stadt, ihrer umgebenden Region und des betreffenden Landes vertraut gemacht werden.

Schon die ersten Ernennungen von ECOCs strebten die Ausgewogenheit zwischen Haupt- und Provinzstädten, Städten inner- und außerhalb der EU und verschiedenen geographischen Zonen an.<sup>15</sup> Fördermittel stellte die Europäische Gemeinschaft im Rahmen des Programms „Kaleidoskop“<sup>16</sup> bereit. In geringerem Maße unterstützte auch das „Directorate General X for Information, Communication, Culture, Audiovisual Culture and Audiovisual Policy (DGX)“ die Maßnahme.

Im Jahr 1990 beschloss der Ministerrat, der nach der Wende in Mittel- und Osteuropa veränderten politischen Situation Rechnung zu tragen. Europäische Länder außerhalb der damaligen Union sollten sich ebenfalls um den Titel ECOC bewerben können. Entsprechend präsentierte die einmalige Aktion zum Millenniumsjahr 2000 unter neun ECOC auch zwei Städte des ehemaligen Ostblocks (Prag und Krakau).

---

<sup>13</sup> Europäische Erklärung über die kulturellen Zielsetzungen. Konferenz der Europäischen Kulturminister des Europarats. Strassburg 1982.

<sup>14</sup> S. AMTSBLATT C 153 vom 22.06.1985: 2.

<sup>15</sup> Die ersten Städte, die den Titel ECOC tragen durften, waren: Athen (1985), Florenz (1986), Amsterdam (1987), Westberlin (1988), Paris (1989), Glasgow (1990), Dublin (1991), Madrid (1992), Antwerpen (1993), Lissabon (1994), Luxemburg (1995), Kopenhagen (1996), Thessaloniki (1997), Stockholm (1998) und Weimar (1999).

<sup>16</sup> BESCHLUSS Nr. 719/96/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

In dem umfassenden Vertragswerk von Maastricht<sup>17</sup> wurde neben der Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments und der Zusammenarbeit der nationalen Regierungen in der Außenpolitik sowie der Einführung einer Europäischen Währung auch festgelegt, dass die Kultur in die Gestaltungskompetenz der Union aufgenommen und mit entsprechenden Richtlinien ausgestattet würde. Wenig später unterzog das „Committee on Youth, Culture, Education and Media and Sport“ in Brüssel Prozess und Ergebnisse der ECOC-Wahlen erstmals einer Evaluation.

1999 konnte der sog. Kölner Gipfel der Staats- und Regierungschefs, unter deutscher Ratspräsidentschaft, ein umfassendes Kulturprogramm für die nächsten fünf Jahre verabschieden. Die Bedeutung der kulturellen Dimension für den Prozess der europäischen Einigung erhielt in diesem Dokument durch den Hinweis auf die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze zusätzliches Gewicht: „Zur europäischen Einigung gehört auch das Bewusstsein der kulturellen Zusammengehörigkeit. Deshalb fördert die Europäische Union die kulturelle Zusammenarbeit und den Kulturaustausch. Es gilt, die Vielfalt und Tiefe der europäischen Kulturen zu erhalten und zu fördern. Der Europäische Rat begrüßt daher die Einigung über die zentralen Aktionen der europäischen Kulturförderung der nächsten Jahre: die „Europäische Kulturhauptstadt“ und das neue Rahmenprogramm zur Kulturförderung „Kultur 2000“. Der Europäische Rat unterstützt die Förderung von Kulturprojekten im Rahmen des Strukturfonds, sofern sie zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen“.<sup>18</sup>

### **1.3.2 Beschluss 1419/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999**

Im Jahre 1999 fassten Parlament und Rat der EU, basierend auf der oben erwähnten Evaluation von Prozess und Ergebnissen der ECOC-Maßnahme und um nach dem Auslaufen des ‚Kaleidoskop‘- Programms neue Fördermittel bereitzustellen, den Beschluss 1419/1999/EG.<sup>19</sup> Seine Begründung wiederholt die bekannten Argumente, dass die Städte für die Kulturen Europas von großer Wichtigkeit seien, und dass die ECOC-Aktion die europäische Integration befördere. Mit einer Unterstützung, die auf Städte begrenzt war, sollte auch die Balance zwischen der Entscheidungskompetenz der nationalen Regierungen und derjenigen der europäischen Zentralgewalt, welche gerade im kulturellen Bereich auf nationale Empfindlichkeiten treffen könnte, gewahrt bleiben.

Der Beschluss gliedert sich in - hier komprimiert wiedergegebene - sechs Artikel:

#### Artikel 1

Die Gemeinschaftsaktion „Kulturhauptstadt Europas“ soll den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen sowie ihre Gemeinsamkeiten herausstellen.

#### Artikel 2

- 1) Jeweils eine Stadt aus einem Mitgliedstaat wird im festgelegten Turnus zur „Kulturhauptstadt Europas“ erklärt. Die Benennung bzw. die Benennungen der Städte wird/werden dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Ausschuss

---

<sup>17</sup> MAASTRICHTER VERTRAG ( Vertrag über die Europäische Union) 7.2. 1992

<sup>18</sup> BESCHLUSS Nr. 1419/1999/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

<sup>19</sup> AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN L 166/1 vom 1.7.1999.

der Regionen spätestens vier Jahre vor Beginn der Veranstaltung von dem betreffenden Mitgliedstaat mitgeteilt.

- 2) Die Kommission setzt jährlich eine Jury aus sieben Persönlichkeiten ein, die Experten im Kulturbereich sind; zwei Jurymitglieder werden vom Europäischen Parlament, zwei vom Rat, zwei von der Kommission und einer vom Ausschuss der Regionen ernannt. Diese Jury erarbeitet einen Bericht über die vorgelegte(n) Benennung(en) unter Berücksichtigung der Ziele der Aktion. Der Bericht wird der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt.
- 3) Der Rat erklärt auf Empfehlung der Kommission die betreffende Stadt für das Jahr, für das sie benannt wurde, zur Kulturhauptstadt Europas.

### Artikel 3

Jede Bewerbung beinhaltet ein Kulturprogramm von europäischer Dimension, das sich im Wesentlichen auf die kulturelle Zusammenarbeit gemäß den in Artikel 151 EG-Vertrag vorgesehenen Zielen und Maßnahmen stützt.

Bei der Benennung wird angegeben, wie die benannte Stadt die Ziele a) „europäische Dimension“ und b) „Stadt und Bürger“ zu erreichen gedenkt:

#### (a) „Europäische Dimension“

- Herausstellen der den Europäern gemeinsamen künstlerischen Strömungen und Stile, zu denen die benannte Stadt einen Beitrag geleistet hat,
- Förderung von Veranstaltungen mit Kulturschaffenden aus anderen Städten der Mitgliedstaaten, die zu einer dauerhaften kulturellen Zusammenarbeit führen,
- Vertrautmachen der europäischen Öffentlichkeit mit Persönlichkeiten und Ereignissen, die die Geschichte und Kultur der Stadt geprägt haben;
- Gemeinsame Durchführung von Initiativen zur Förderung des Dialogs zwischen den europäischen Kulturen und den Kulturen in anderen Teilen der Welt.

#### (b) „Stadt und Bürger“

- Beitrag zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit, insbesondere im Bereich Beschäftigung und Fremdenverkehr,
- Notwendigkeit der Entwicklung eines hochwertigen und innovativen Kulturtourismus unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Aufgabe, die Wünsche der Besucher mit denen der örtlichen Bevölkerung in Einklang zu bringen;
- Wecken des Interesses der Bürger der Stadt und der umliegenden Orte an Innovationen im Kulturbereich der ECOC,
- Implementation von nachhaltigen Strategien für die kulturelle Entwicklung der Stadt und der Lebensqualität in der Stadt,
- Einbeziehung breiter Bevölkerungsschichten und Gewährleistung der sozialen Wirkung der Aktion,

- Durchführung von speziellen Kulturprojekten mit dem Ziel, Jugendlichen die Kunst näher zu bringen,
- Bekanntgabe der geplanten Veranstaltungen mit Hilfe aller multimedialen Mittel.

#### Artikel 4

Europäische Drittländer können sich an der Aktion beteiligen. Jedes dieser Länder kann eine Stadt als ECOC benennen und sollte seine Benennung dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen bekannt geben.

#### Artikel 5

Die Laufzeit des Programms sollte in jeder ECOC grundsätzlich ein Jahr betragen. Die umgebende Region kann in das Programm einbezogen werden.

#### Artikel 6

Die Kommission erstellt jährlich einen Bericht mit der Bewertung der Vorjahresergebnisse.

### **1.3.3 Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die Jahre 2007 - 2019<sup>20</sup>**

Die Erweiterung der Union um zehn mittel-osteuropäische Länder am 1. Mai 2004 bedeutete auch, diese Länder am Verfahren zur Ernennung der ECOCs zu beteiligen. Um jeder Gefahr eines Ungleichgewichts zwischen alten und neuen EU-Mitgliedern vorzubeugen, legte die Kommission einen Vorschlag zur Änderung von BESCHLUSS 1419/1999/EG vor. Aufgenommen in diese Novellierung wurden auch Verbesserungsvorschläge, die aufgrund der Verfahrenskritik der Auswahljury, der Kommentare des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport des Europäischen Parlaments und der von der Kommission in Auftrag gegebenen „Study on European Cities and Capitals of Culture and the European Cultural Months (1995 - 2004)“ (PALMER/RAE ASSOCIATES (2004) entwickelt worden waren. Der neue Beschluss 649/2005/EG ersetzte 1419/1999/EG. Die Probleme des alten und die Weiterentwicklungen des neuen Beschlusses werden nachfolgend knapp dargestellt:

#### **Stärkung der Wettbewerbskomponente:**

Eine mittlere Linie soll zwischen einem völlig offenen europaweiten Wettbewerb und einem eingeschränkten Wettbewerb, bei dem mindestens zwei Vorschläge für jeden Mitgliedstaat einzureichen sind, verfolgt werden. Gegen letzteres Modell (PALMER/RAE ASSOCIATES (2004) spräche vor allem das Argument, dass nicht alle Mitgliedstaaten in der Lage seien, mindestens zwei Vorschläge einzureichen. Die Kommission sprach sich für ein Verfahren aus, wonach die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene eine Binnenkonkurrenz interessierter Städte organisieren und danach entscheiden sollen, wie viele Kandidaten sie als aussichtsreich für den europäischen Auswahlprozess benennen.

#### **Auswahljury: Zusammensetzung und Aufgaben**

---

<sup>20</sup> BESCHLUSS Nr. 1622/2006/EG.

Die Jury wurde auf die Zahl von 13 Mitgliedern erhöht. Die Mitglieder werden jedes Jahr vom Europäischen Parlament (2)<sup>21</sup>, vom Rat (2), von der Kommission (2) und vom Ausschuss der Regionen (1) sowie von jenem Mitgliedstaat (6) ernannt, der für das fragliche Jahr nennungsberechtigt ist. Die Mitglieder sollen unabhängige Experten sein, die sich nicht in Interessenkonflikten befinden und über umfangreiche Erfahrungen im Kulturbereich oder auf dem Gebiet der Stadtentwicklung verfügen.

Die Jury wird vom betreffenden Mitgliedstaat spätestens fünf Jahre vor der Veranstaltung einberufen. Sie erstellt einen Bericht über die Programme der in die engere Auswahl gelangten Städte und gibt eine Empfehlung für die Ernennung einer Stadt zur ECOC. Der Bericht wird der Kommission vorgelegt und auf ihrer Website veröffentlicht.

### **Halbzeitkontrolle durch den „europäischen Überprüfungsausschuss“**

Ein „europäischer Überprüfungsausschuss“, bestehend aus den sieben Mitgliedern der Jury aus den europäischen Institutionen wird, spätestens 24 Monate vor dem vorgesehenen Beginn der Veranstaltung, den Stand der Vorbereitungen evaluieren. Bewertet wird dabei insbesondere der „europäische Mehrwert“ der Programme. (PALMER/RAE ASSOCIATES 2004: 12)

### **Abschließende Kontrolle**

Sechs Monate vor der Veranstaltung bewertet der Überprüfungsausschuss gemeinsam mit Vertretern der für die Umsetzung der Veranstaltungsprogramme zuständigen Behörden der zu ECOC ernannten Kommunen den Stand der Vorbereitungen. Insbesondere wird auch hier auf die Sicherstellung eines „europäischen Mehrwerts“ geachtet.

### **Evaluierung**

Die Kommission veranlasst alljährlich die externe und unabhängige Evaluierung der Ergebnisse der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ des Vorjahres gemäß den im o. g. Beschluss festgelegten Zielen und Kriterien.

### **Reihenfolge der EU-Mitgliedstaaten**

Reihenfolge der EU-Mitgliedstaaten (inklusive einiger weiterer Staaten in Europa) betreffend das Recht zur Benennung einer „Kulturhauptstadt Europas“: Luxemburg und Rumänien (2007), Vereinigtes Königreich und Norwegen (2008), Österreich und Litauen (2009), Deutschland, Ungarn und Türkei(2010), Finnland und Estland (2011), Portugal und Slowenien (2012), Frankreich und Slowakei (2013), Schweden und Lettland (2014), Belgien und Tschechische Republik (2015), Spanien und Polen (2016), Dänemark und Zypern (2017), Niederlande und Malta (2018), Italien und Bulgarien (2019), 2020(Kroatien).

## **1.4 Literaturverzeichnis zum Vorwort**

BIANCHINI, Franco (2005): Local distinctiveness and urban creativity: the challenge of globalisation, 3<sup>rd</sup>International Colloquium on the future of European Capitals of Culture. Halle, 14<sup>th</sup>-16<sup>th</sup> January 2005. (Ms.).

---

<sup>21</sup> In der jeweiligen Klammer findet sich die Zahl der Mitglieder.

BLOCKMANS, Wim (2003): Europe? Which Europe? In: Marie-Louise von Plessen (Hrsg.) Idee Europa. Entwürfe zum „Ewigen Frieden“. Berlin: Henschel. S. 17-22.

BURKE, Peter (2000): Kultureller Austausch. Frankfurt: suhrkamp

LANDWEHR, Achim/ STOCKHORST, Stefanie (2004): Einführung in die Europäische Kulturgeschichte. Paderborn: Schöningh.

POLLACK, Detlev/ PICKEL, Gert (2003) Deinstitutionalisierung des Religiösen und religiöse Individualisierung in Ost- und Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jg. 55. S. 447-474.

SCHWENCKE, Olaf (2001) Das Europa der Kulturen - Kulturpolitik in Europa. Bonn: Klartext.

VIETTA, Silvio (2005): Europäische Kulturgeschichte. München: Wilhelm Fink.

### **1.5 Internetquellen zum Vorwort**

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN C 153/2 vom 22.6. 1985.

[www.ifa.de/fileadmin/pdf/abk/inter/eu\\_kulturhauptstadt.pdf](http://www.ifa.de/fileadmin/pdf/abk/inter/eu_kulturhauptstadt.pdf) . 14.07.2016

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN L166/1 vom 1.7. 1999

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:1999:166:TOC>. 15.7.2016

EUROPÄISCHER RAT KÖLN [http://www.europarl.europa.eu/summits/koll\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/summits/koll_de.htm)

BESCHLUSS Nr. 719/96/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. März 1996 über eine Förderung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A31999D1419>. 15.7.2016

BESCHLUSS Nr. 1419/1999/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Mai 1999 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2005 bis 2019. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A31999D1419>. 14. 07. 2016

BESCHLUSS Nr. 649/2005/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. April 2005 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1419/1999/EG über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die Jahre 2005 bis 2019. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32005D0649>. 14.07.2016

BESCHLUSS Nr. 1622/2006/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die Jahre 2007 bis 2019. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32006D1622>. abgerufen am 14.07.2016

BORGOLTE, Michael (2011): Der Islam als Geburtshelfer Europas. Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/apuz/33398/der-islam-als-geburtshelfer-europas?p=6>. 14.07.2016

COUNCIL OF EUROPE( 1992): Charta der Regional- und Minderheitensprachen [http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/aboutcharter/default\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/aboutcharter/default_en.asp) 14.07.2016

EUROPARAT (1975): Europäische Denkmalschutz-Charta Straßburg, 26. September 1975 [http://www.dnk.de/\\_uploads/media/150\\_1975\\_Europarat\\_Denkmalschutz\\_Charta.pdf](http://www.dnk.de/_uploads/media/150_1975_Europarat_Denkmalschutz_Charta.pdf).14.7.2016

HAVEL, Vaclav( 1995) Vorwort. Charta der europäischen Identität, Oktober 1995, [www.euractiv.com/de/zukunft-eu/europaische-identitat-werte/article-155078](http://www.euractiv.com/de/zukunft-eu/europaische-identitat-werte/article-155078). (abgerufen am 14.07.2016



LEY, Michael (2015): Islamisierung Europas.

[http://diepresse.com/home/spectrum/zeichenderzeit/4758713/Islamisierung-Europas\\_Nein-ich-habe-keine-Visionen](http://diepresse.com/home/spectrum/zeichenderzeit/4758713/Islamisierung-Europas_Nein-ich-habe-keine-Visionen). 14.07.2016

MAASTRICHTER VERTRAG ( Vertrag über die Europäische Union) 7.2. 1992

[http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Lexikon/Pdf/Maastrichter\\_Vertrag.pdf](http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Lexikon/Pdf/Maastrichter_Vertrag.pdf). 14.07.2016

MUSCHG, Adolf: „Europa, oder die List der Vernunft“ Rede anlässlich der Veranstaltung der Europa-Union Deutschland „60 Jahre Bürgerinitiative für Europa in Deutschland“, Syke bei Bremen, 09.12.2006 [http://www.europa-union.de/fileadmin/files\\_eud/PDF-Dateien\\_EUD/EUD\\_Veranstaltungen/EUD\\_GRE\\_Rede\\_Muschg\\_Syke.pdf](http://www.europa-union.de/fileadmin/files_eud/PDF-Dateien_EUD/EUD_Veranstaltungen/EUD_GRE_Rede_Muschg_Syke.pdf) 14.07.2016

PALMER/RAE ASSOCIATES (2004): European Cities and Capitals of Culture. Study Prepared for the European Commission. Brussels: Palmer/Rae Associates. URL:

[https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/sites/creative-europe/files/library/palmer-report-capitals-culture-1995-2004-i\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/sites/creative-europe/files/library/palmer-report-capitals-culture-1995-2004-i_en.pdf) 14.07.2016

SPRACHEN. 24 Amtssprachen und drei Alphabete in der EU. <http://www.eu-info.de/europa/sprachen/> 14.07.2016

WISMANN, Heinz (2005): Die europäische Identität. In: Deutsch-französisches Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Paris, 14. und 15. Oktober 2005, <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/paris/50283.pdf>. 14.07.2016

<http://www.euractiv.com/de/kultur>.(abgerufen am 14.07. 2016)

ŽIŽEK, Slavoj (2015). Merkel hat zu lange geblufft. <http://www.sueddeutsche.de/politik/philosoph-slavoj-iek-ueber-asympolitik-merkel-hat-zu-lange-geblufft-1.2699853> (abgerufen am 20.10.2015).

## 2 Einleitung

*Jede Stadt ist anders und für irgendetwas bekannt oder außergewöhnlich. Nicht anders ist es auch im Fall der Stadt Pilsen, die eine bedeutende Stadt des spätmittelalterlichen wie auch des frühneuzeitlichen Mitteleuropas war.*

*Sie war eine der Wiegen der industriellen Revolution, als die hiesigen Škoda-Werke zu einem Begriff nicht nur in Europa, sondern auch in der Welt wurden, genauso wie die Pilsener Brauerei, wo seit 1842 das weltberühmte Bier gebraut wird.*

*(PILSEN-KULTURHAUPTSTADT 2014: 10)*

Dem Vorwort von Ingrid Hudabiunigg schließen sich weitere einleitende Ausführungen an, die zum Thema Pilsen hinführen, das im Jahre 2015 *Kulturhauptstadt Europas* zusammen mit Mons in Belgien war. Wie bereits betont wurde, sollen den Vorstellungen der EU zufolge europäische Kulturhauptstädte und Kulturstraßen dem europäischen Zusammenwachsen dienen (LENZ/SALEIN 2010: 295-310). Thema der vorliegenden Veröffentlichung ist nur die genannte mitteleuropäische Stadt, mit der sich Dozenten und Studenten in Pardubice (Fach Deutsch für den Beruf an der Philosophischen Fakultät der Universität Pardubice) befassten. Sie verfolgten sowohl den Beginn von Pilsens Bemühungen um den Kulturstadttitel mit großer Aufmerksamkeit, sie wollten auch einige Blicke auf den Verlauf des Kulturstadtjahres unter Blickwinkeln des Germanistikstudiums werfen und wollen darüber hinaus Zukunftsperspektiven aufzeigen. In der vorliegenden Arbeit werden Wahrnehmungen des Kulturstadtjahres 2015 durch Mitarbeiter des Lehrstuhls geboten, die sich auf die Präsentation ausgewählter Pilsener Aktionen zu konzentrieren versuchen. Dass dieses spezielle Jahr zusammen mit dem Ereignis von nicht an der Westböhmischen Universität (Západočeská univerzita) eingerichteten Germanistiken beobachtet, erforscht und in unterschiedlichen Einzelheiten erfasst werden sollte (siehe ebenfalls Ústí nad Labem), war die Absicht der genannten mit dem Baccalaureatsstudium befassten germanistischen Einrichtung der Universität Pardubice.

Man sah gerade darin das Ziel, nicht nur das Thema Kulturhauptstadt allgemein aufzugreifen, sondern sich auch mit der Komplexität der damit zusammenhängenden Fragen zu beschäftigen und dabei Impulse aus den in den letzten Jahrzehnten die Literaturwissenschaft beeinflussenden Kulturwissenschaften aufzugreifen (BACHMANN/MEDICK 2010: 7). Nachdem sich im Zuge der Postmoderne eine ganze Anzahl von *cultural turns* ergeben hatte, stand wegen der Grenzforschung in Pardubice besonders der *spatial turn* im Vordergrund des Interesses. Eine Besonderheit war weiterhin darin zu sehen, dass neben der Theorie ebenfalls der Versuch *Germanistik für die berufliche Praxis* favorisiert und als Forschungsthema fokussiert wurde. Ob sich daraus eine eigene „große Erzählung“ für einen speziellen Pardubicer „Cultural Turn“ entwickeln lässt, wird die Zukunft zeigen, wenn diese Germanistik weiterhin im tschechisch-bayerischen Grenzraum aktiv bleibt.

Pilsens Bewerbung um den begehrten europäischen Titel erweckte deswegen Aufmerksamkeit, weil im Rahmen germanistischer Forschungsschwerpunkte gerade *Grenze - Nachbarschaft - Kontaktzone - Kulturlandschaft* eine herausragende Rolle zu spielen begannen und weiterhin spielen. Indem sich die hier versammelten Vertreter des germanistischen Fachs mit diesen vier Aspekten 2015 intensiver beschäftigten, konnten sie vor allem an ihre eigenen Orientierungen an den Grenzländern diesseits und jenseits der tschechischen Westgrenze anknüpfen und dadurch einige der bereits

laufenden Projekte fortsetzen. Dass dem Bemühen um Verständigung in Nachbarschaften - Verstehen ihrer Kultur, Geschichte, ihrer Hoffnungen und Einstellungen - Priorität zukommen sollte, hat man auf der bayerischen Seite der Grenze nach 1990 zuerst kaum erkannt. Dies kann auch im Blick auf die Wahrnehmung des Nordrands von Österreich angenommen werden (BRETSCHEIDER 2009: 37; HASLINGER 1999). Die anfängliche Freude über den Fall des Eisernen Vorhangs verschwand bekanntlich schnell und Angst der Nachbarn vor den Nachbarn breitete sich aus.

Was Tschechien und die Bundesrepublik als Partner der Nähe betrifft, kamen jedoch bald Anstöße zu einer Änderung dieser komplizierten Situation von der Politik. Nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands sollte zunächst das Abkommen (siehe VERTRAG) über „gute Nachbarschaft“ und „freundschaftliche Zusammenarbeit“ zu einer grundlegenden Wende in den nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen/Slowaken führen (27. Februar 1992). Nachbarschaft und Kooperation auf eine zukunftsweisende Grundlage zu stellen, von diesem Willen spricht bereits die Präambel zu diesem Vertragswerk. Tschechen, Slowaken und Deutsche werden erinnert an ihre Verantwortung „als Nachbarn in der Mitte Europas“, was das kulturelle Erbe, die Friedensordnung und die gemeinsamen Werte betrifft (SCHWEISFURTH u.a. 1999: 279).

Auf diese Verpflichtung wird ausdrücklich verwiesen und außerdem ist 1992 bereits der Wille zu einem weiteren Vertrag bekundet worden, um die Feststellung, Berichtigung, Vermessung, Vermarkung und Erhaltung der gemeinsamen Grenze geltend zu machen. Vor allem begannen als vorrangiges Ziel die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die direkten Kontakte zwischen Städten und Gemeinden zu erscheinen. Der Kulturkontakt fand besondere Aufmerksamkeit. An den Vertrag von 1992 schloss hierauf die DEUTSCH-TSCHECHISCHE ERKLÄRUNG von Prag (21. Januar 1997) an (SCHWEISFURTH u.a. 1999: 293-300), die Idee grenzüberschreitender Kooperation aufgreifend und weiterentwickelnd: Und zwar noch einmal mit dem Hinweis auf die Verantwortung für die Pflege der deutsch-tschechischen Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Partnerschaft, wozu ein tschechisch-deutscher Fonds für die Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses (grenzüberschreitende Zusammenarbeit etc.) beitragen sollte. Am Ende sind Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes als Brückenschlag in die Zukunft hervorgehoben sowie bereits die Bemühungen der an einer engen und guten deutsch-tschechischen Partnerschaft sowie am deutsch-tschechischen Dialog interessierten Kreise gewürdigt worden.

Wie sich diese Beziehungen aus staatlicher Sicht gestalten sollten, darüber gaben also die Beschlüsse und Empfehlungen von 1992 und 1997 Auskunft, wobei in Ansätzen gleichzeitig auch der lokale/regionale Blickwinkel zu erkennen war (siehe Städte- und Gemeindepартnerschaften). Im Zuge der Globalisierung und der Neuordnung Europas sowie der neuen Sicht auf Grenzen (im Sinne von Kooperation und Ablehnung der Isolation) ist hierbei die Bedeutung der Regionen wiederentdeckt worden. Was Bayern (Freistaat) und Böhmen (Tschechische Republik) betrifft, so traten gerade in den darauf folgenden Jahren Westböhmen (Pilsen) und die Oberpfalz (Regensburg) öfter öffentlich hervor und erweckten dadurch die Aufmerksamkeit der am Pardubicer Lehrstuhl tätigen Germanisten und der sich dort für Kulturkontakte interessierenden Studenten. Der Komplex *Grenze - Nachbarschaft - Kontaktzone - Kulturlandschaft* zeichnete sich gerade seit dem Jahre 2007 (vgl. die bayerische Landesausstellung *Bayern-Böhmen* über Nachbarschaft im selben Jahr) in

Pardubice immer stärker als Thema für unterschiedliche germanistische Forschungen ab (zur Ausstellung vgl. RIEPERTINGER 2007<sup>22</sup>).

Am 25. September 2007 wurde in Regensburg mit der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding ebenfalls der Regiopolaum *West-/Süd-/Böhmen - Oberösterreich - Ostbayern* gegründet, mit Beteiligung der Städte Budweis, Pilsen, Linz (europäische Kulturhauptstadt 2009), Deggendorf, Weiden und Regensburg (GROSCHWITZ 2008). Ende desselben Jahres traten aus Pardubice bereits Jindra Dubová und Lenka Matušková auf dem spanischen Germanistikkongress in Sevilla mit der Erkenntnis hervor, dass die Räume an der bayerisch-tschechischen Grenze längst offene Kulturräume geworden seien. Dabei stellten sie einige Autoren vor, die gerade von der westlichen Seite her Tschechien in ihren Werken zu thematisieren suchten, um zugleich die Grenzen des Provinziellen zu sprengen (DUBOVÁ/MATUŠKOVÁ 2008: 355-364). Auf den verstorbenen tschechischen Autor Zdeněk Šmíd, der 2007 zum letzten Mal literarisch mit einer Reisebeschreibung über Deutschland hervortrat, machte ein paar Jahre später Winfried Baumann aufmerksam (BAUMANN 2012b). Das Wunder der *Grenzheit*, *Das Gehen im Wind*, *Eine Chance für Weite*, *Die Stimme der Anderen...* hießen Gesichtspunkte bereits im Projekt „Die Poetik der Grenze“, mit dem seinerzeit das Kulturamt der Stadt Graz in Kooperation mit GRAZ 2003 - KULTURHAUPTSTADT EUROPAS befasst war (KARAHASAN/JAROSCHKA 2003). Dieselbe Idee über die deutsch-tschechische Grenze hinauszudenken hätte sich auch im Falle von Pilsen 2015 für die beiden dortigen Germanistiken angeboten. Das Fach in Pardubice versuchte sich damit ab 2007 zu beschäftigen, besonders unter dem Blickwinkel der vielschichtigen bayerisch-tschechischen (westböhmisches) Nachbarschaft.

Im Jahre 2011 machte dann Lenka Matušková auf das Thema *Grenze* als Angebot für germanistische Forschungen aufmerksam:

*„Germanistik kann aus geographisch-politischen Gründen Grenzwissenschaft sein. In diesem Sinne ist sie ebenfalls die Wissenschaft von der Nachbarschaft. Das gilt im Hinblick auf das Fach in der Tschechischen Republik, deren Nachbarn zum Beispiel Österreich, Sachsen und Bayern heißen. Als Grenzwissenschaft hat es im Rahmen von Tschechien noch keine Konturen, obwohl eine solche Orientierung [...] aus politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen naheliegen würde“ (MATUŠKOVÁ 2011: 35.)*

Dem Konzept der Entwicklung einer solchen Germanistik war dann auch eine Reihe studentischer Abschlussarbeiten verpflichtet, in denen Themen behandelt wurden, die nicht in den germanistischen Mainstream von Literatur- und Sprachforschung passten. Dabei ging es immer darum zu zeigen, wie Grenzen thematisch überschritten werden können, wobei sich Germanistik als gesellschaftlich aktuelles Fach präsentieren ließ. Aus diesem Grunde kann es nicht verwundern, wenn im Sommer 2015 Studierende des Faches Deutsch für den Beruf (Pardubice) der Kulturhauptstadt Pilsen einen Besuch abstatteten, um germanistische Erkundung als Spaziergang, Flanieren, Exkursion, Fremdenführung oder psychogeographisches Umherschweifen vorzuführen, begleitet hierbei von Germanistikstudenten der Universität Ústí nad Labem. Wie sich die Methode des Spazierens bei der Beschreibung einer tschechischen Stadt mit deutsch-tschechischen

---

<sup>22</sup> Daran wirkte ebenfalls Pardubice mit. Vgl. die Abschlussarbeit von Jarmila Broušková zur Ausstellung dieser Nachbarschaft (2009).

Zusammenhängen anwenden lässt, ist in Pardubice bereits am Beispiel von Trutnov-Trautenau versucht worden (ŠULCOVÁ 2014).

In Pardubice befasst man sich heute unter anderem mit städteerschließenden Straßen und Gassen, mit raumerschließenden, auch dem Kulturaustausch dienenden Handels- und Verkehrswegen und seit Kurzem mit Pilgerzügen sowie zwischen Bayern und Böhmen vermittelnder tschechischer und bayerischer Pilgerliteratur über grenzübergreifende Marienverehrung. Germanisten zeigen immer wieder, wie sie selber Raum durch Bewegung gründen, formen und dadurch für Studienzwecke gewinnen (BAUMANN/MATUŠKOVÁ 2015). Sie widmen sich der Erforschung der Frage, wie das Gehen durch Räume von Autoren bewältigt wird und eventuell von Germanisten selber literarisch gestaltet werden kann. Längst schon sind dabei lokale und regionale Kulturräume zu offenen geworden. Bereits mit dem Jahre 1990 hatte das Gehen ostbayerischer Autoren über die vom Eisernen Vorhang befreite Grenze eingesetzt, als herausragendes Beispiel gilt neben anderen Bernhard Setzwein (Waldmünchen, Cham). Tschechische Germanistik hat später gerade im an keiner Grenze zu Deutschland (oder Österreich) gelegenen Pardubice damit begonnen, die Bewegungen über Grenzen sichtbar zu machen und sich dabei für Vergleiche nach Modellregionen umzusehen, wie sie zum Beispiel Südtirol, Saarland oder vor allem die Dreiländerecke am Rhein (Bodensee, Niederrhein) bieten, denn eine Region steht selten allein im Raum, sondern erscheint oft wenigstens in einem binären Zusammenhang (siehe im gegebenen Fall die Beziehung Westböhmen-Oberpfalz).

Das sich von Pilsen aus erstreckende Untersuchungsgebiet kann leicht durch die Bahn- und Straßenübergänge zu Bayern hin verdeutlicht werden: 1) Železná Ruda - Alžbětín/Bayerisch Eisenstein, 2) Domažlice - Česká Kubice/Furth im Wald, 3) Cheb - Pomezí/Schirnding (vgl. die Karte bei STALLHOFER 2000: 38; HOFINGER 2002: 186). In dem als Einladung zum Besuch Pilsens und der Region geltenden Bildband *Plzeňský kraj* sind der Regensburger und Nürnberger Weg (Řezenská a Norimberská cesta) als Verbindungen „*seit alten Zeiten*“ hervorgehoben und skizziert worden (LANGEROVÁ 2003: 171). Den Schwerpunkt legt Pardubice auf die Linie Pilsen-Domažlice-Furth im Wald-Cham-Regensburg, mit besonderer Fokussierung auf den Landkreis Cham, den Bezirk Oberpfalz, das Chodenland, die Stadt Pilsen und den Bezirk Westböhmen.

In den vorliegenden Ausführungen beobachten beide Autoren den angegebenen Raum daher unter dem besonderen Blickwinkel der Bewegung (vgl. MAUR 2001: 5-40; HOFINGER 2000; BOSL 1965: 198-206). Die Durchführung des Kulturstadtjahres kann bereits als ein Höhepunkt in der sich entwickelnden grenzüberschreitenden Kooperation gelten. Heute gehört den Grenzgebieten der Oberpfalz und Westböhmens (mittlerer bayerisch-tschechischer Grenzraum) die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit besonders auf der westlichen Seite der Grenze. Als die großen Verkehrslinien/Transversalen kommen dabei die oben erwähnte traditionelle europäische Altstraße Nürnberg-Pilsen-Prag - die sogenannte *Goldene Straße* - und die alte Verbindung Regensburg-Pilsen-Prag in Frage. Von beiden Verkehrswegen sind gerade die weiteren, in der vorliegenden Arbeit erscheinenden Themen abzuleiten und entsprechend konzipiert worden, ohne dass beabsichtigt war, Vollständigkeit der Gesichtspunkte zu erreichen. Auf die Raumkoordinaten möchte vor allem unser Untertitel „*in tschechisch-deutscher Nachbarschaft*“ anspielen, unter dem besonderen Blickwinkel ausgewählter Aktionen des Kulturstadtjahres 2015. Wir befinden uns auch in einer Übereinstimmung mit den ersten Sätzen aus der deutschen Pilsenbeschreibung von 1978:

„*Dort, wo sich die Flüsse Miesa, Angel, Radbusa und Amsel vereinigen, liegt das Pilsner Becken, das in seiner Gestalt einer Verkleinerung des gesamten*